

an, dass der Aufenthalt der Stiftsherren in Giebichenstein ungefähr zwei Jahre gedauert hat, und dass Lambert im Jahre 1118 Propst geworden ist, so ist gegen alle diese Angaben der Vita nichts zu erinnern.

Ganz unvereinbar mit der so festgestellten Chronologie der Anfänge von Neuwerk ist es nun aber, wenn unsere Vita im Anfange von Kap. 5 erzählt¹, dass Konrad von Salzburg die Chorherren aus 'Redenboch' erst nach Sachsen geschickt habe, nachdem er selbst von dort in die Heimat zurückgekehrt war. Denn wie die Zeit der Ankunft Konrads in Magdeburg mit ausreichender Sicherheit in das Jahr 1116 gesetzt werden kann², so steht auch als Zeit der Rückkehr des Erzbischofs in seinen Sprengel das Jahr 1121 ganz fest³. Damals aber war Adelgot von Magdeburg nicht mehr am Leben; sein Tod fällt auf den 12. Juni 1119; dass er es gewesen ist, der die aus Bayern gekommenen Kleriker aufnahm und in Giebichenstein, später in Neuwerk ansiedelte, sagen nicht nur unsere Vita und das *Chronicon Sereni montis a. a. O.*, sondern es heisst auch ausdrücklich in der Urkunde vom 5. Juni 1121⁴, durch welche Adelgots Nachfolger Rotger die Dotation des inzwischen von ihm vollendeten Klosters bestätigte, dass bereits Adelgot in der 'basilica noviter constructa' 'canonicos communem vitam ducentes' eingesetzt habe, worunter eben nur die aus Bayern gekommenen Kleriker verstanden werden können, die sicher die ersten Insassen von Neuwerk waren⁵. Danach kann also die Angabe der Vita, dass Erzbischof Konrad die Kanoniker aus 'Redenboch' erst nach seiner Rückkehr in die Heimat nach Sachsen geschickt habe, mit Sicherheit als ein Irrtum unseres Biographen bezeichnet und es muss vielmehr festgehalten werden, dass sie schon 1116, also im gleichen Jahre wie ihr Erzbischof selbst, dahin gekommen sind.

Hauck, Kirchengesch. Deutschlands 3^{3.4}, 1039, dies biennium von 1116 rückwärts rechnet, also die Kanoniker aus Bayern schon 1114 nach Giebichenstein kommen und 1116 nach Neuwerk übersiedeln lässt.

1) Dominus Salzbergensis in patriam reversus, sicut promiserat, transmisit archipraesuli Adelgoto viros valde religiosos, prepositum scilicet Berewigum de Redenboch usw. 2) Vgl. zuletzt Riezler, Gesch. Bayerns 1, 579; Meyer von Knonau, Jahrb. Heinrichs V. 1, 364 f. 3) Vgl. Riezler a. a. O. 1, 589; Meyer von Knonau a. a. O. 2, 179 mit N. 11. 4) v. Mülverstedt, Regesta arch. Magdeburg. n. 955. 5) Demnach ist also die Ausführung von Franz Martin Mayer, Die östlichen Alpenländer im Investiturstreit S. 146 N. 3, die Meyer von Knonau a. a. O. 1, 365 unten, ohne ihr zu widersprechen, anführt, auf das bestimmteste abzulehnen.